

## Zwischen Resignation und Hoffnung

Die 13. Vollversammlung der Consultation on Church Union (COCU)  
in Dayton/Ohio

Vom 3. bis 6. November 1976 fand in Dayton/Ohio die 13. Vollversammlung der „Consultation on Church Union“ (COCU) statt, in der z. Z. zehn amerikanische Denominationen über Möglichkeiten eines zukünftigen Zusammenschlusses beraten. Begonnen hatten diese Beratungen im November 1961 mit einer Vorbereitungskonferenz der Episcopal Church, der Methodist Church, der United Presbyterian Church und der United Church of Christ. Hinzugekommen sind seitdem die African Methodist Episcopal Church, die African Methodist Episcopal Zion Church, die Christian Methodist Episcopal Church, die Disciples of Christ, die Evangelical United Brethren (inzwischen mit der Methodist Church vereinigt), die Presbyterian Church in the US sowie – auf der Vollversammlung in Dayton – der National Council of Community Churches. (Vgl. dazu die Berichte in OR 18/1969, S. 487 ff. und OR 22/1973, S. 378 ff.) Geht man davon aus, daß sich Unionsverhandlungen nach bisherigen Erfahrungen über den Zeitraum einer Generation erstrecken, bevor sie zum Abschluß kommen, dann war mit der Versammlung in Dayton nach fünfzehn Jahren sozusagen die halbe Strecke zurückgelegt – in einem ökumenischen Marathon-Staffettenlauf, als den der Generalsekretär, Dr. G. F. Moede, das Vorhaben der Consultation beschrieb. Halbzeit also – und damit Anlaß, sich über das bisher Erreichte und das noch Ausstehende Rechenschaft zu geben.

### *Was ist bisher erreicht worden?*

Wichtigstes Ergebnis seit der letzten Vollversammlung in Cincinnati ist die von allen General-Synoden bzw. -Versammlungen der einzelnen Kirchen ausgesprochene gegenseitige Anerkennung der Mitgliedschaft. Das heißt z. B. für die Disciples of Christ, die bisher nur die „Gläubigen-Taufe“ kannten, auch Anerkennung der Säuglingstaufe, wie sie in den anderen Kirchen geübt wird, und schließt die gegenseitige Zulassung zum Abendmahl ein – bei der Episcopal Church allerdings mit dem Vorbehalt, daß das eigene Verständnis der Konfirmation (durch den jeweiligen Bischof) damit nicht relativiert sei.

In dieser gegenseitigen Anerkennung der Mitgliedschaft schlägt sich zweifellos die weitgehende theologische Übereinstimmung nieder, die in den langjährigen vorhergehenden Verhandlungen gefunden worden ist. Allerdings zeigte sich an dem von der Episcopal Church gemachten Vorbehalt, daß in der Frage des Amtsverständnisses noch Probleme offen sind – Probleme, die dann auch bei der Vollversammlung in Dayton wieder eine Rolle spielen sollten.

Wichtiger als diese noch offen gebliebenen Fragen scheint allerdings ein anderes Problem für die Zukunft von COCU zu sein: Wie nämlich das Vorhaben der Vereinigung in das Bewußtsein der Gemeinden gebracht werden kann. Bis auf

die beiden „Generating Communities“, die als Modellversuche für den zukünftigen Vereinigungsprozeß eine Ausnahme bildeten, schienen alle anderen vom Berichterstatter besuchten Gemeinden und Pfarrer kaum etwas von der Consultation zu erwarten. Von vielen wurde verwundert zum Ausdruck gebracht, daß die verschiedenen Denominationen überhaupt noch Geld für dieses Unternehmen ausgeben. Auffällig war, daß diese Einschätzung der Consultation Hand in Hand ging mit der Einsicht, daß grundsätzlich eine Vereinigung der verschiedenen Denominationen notwendig sei. Als Begründung dafür wurde nicht nur die theologische Einsicht genannt, daß die durch Christus gegebene Einheit auch äußerlich sichtbar zu machen sei; es spielten auch praktische Gründe eine Rolle – wie z.B. die Einsicht, daß das parochiale Konzept der Consultation eine wesentlich effektivere und umfassendere missionarische und diakonische Betreuung aller in einem Bereich wohnenden Menschen ermöglichen würde.

Fragt man nach den Gründen, warum die Consultation so wenig Erwartungen bei den Gemeinden auslöst, so wird man allerdings nicht nur die allgemeine, eher auf Selbstbewahrung ausgerichtete Stimmung anführen dürfen, die sich vermutlich am stärksten auf der Ebene der middle judicatories, also der Bischöfe und conference minister, manifestiert, die mit ihren meist kleinen Stäben oft einfach keine Zeit und Kraft haben, über die Aufgaben des nächsten Tages hinaus zu denken und zu arbeiten. Eine weitere Ursache ist darin zu suchen, daß der 1970 verabschiedete Entwurf eines Unionsplanes in den Gemeinden und Gremien, die sich überhaupt mit ihm beschäftigt haben, zwar in seiner theologischen Grundlegung akzeptiert, in dem für das praktische Leben der Gemeinden maßgeblichen strukturellen Teil allerdings weitgehend verworfen wurde. Von daher hat sich offensichtlich bei fast allen an der damaligen Diskussion Beteiligten der Eindruck gebildet, COCU sei nunmehr erledigt. Die Tatsache, daß 1973 in Memphis eine neue Strategie entwickelt worden war, die auf der Grundlage der Theologischen Basis ein allmähliches Zusammenwachsen der Gemeinden ermöglichen sollte, ohne daß es schon zu einer Gesamtvereinigung käme, ist von den Gemeinden weitgehend nicht zur Kenntnis genommen worden.

Die geringe Bereitschaft, sich in dieser Frage konkret zu engagieren, kommt auch in der nur sehr kleinen Zahl von Gemeinden zum Ausdruck, die bereit waren, sich auf den Prozeß der Vereinigung sozusagen als Modell einzulassen. Waren in Memphis 1973 etwa 30 solcher Gemeinden ins Auge gefaßt worden, so waren nach drei Jahren erst vier solcher Gemeinden zustande gekommen. Zwei davon sind noch nicht einmal typisch zu nennen, da sie nicht aus dem Zusammenschluß von schon vorhandenen Gemeinden hervorgegangen waren, sondern wie in Reston von vornherein als ökumenische Gemeinde in einem Neubaugebiet gegründet wurden oder wie in Richmond/Va. aus einem Zusammenschluß solcher Gemeindeglieder entstanden, die sich in den vorhandenen Denominationen nicht mehr zuhause fühlten. Von den beiden übrigen ist nur die auf Hawai bestehende Generating Community insofern ein echtes Modell, als sie wirklich alle neun an der Consultation beteiligten Denominationen umfaßt, noch erweitert durch eine lutherische Gemeinde.

Auf dem Hintergrund dieser knappen Übersicht über Erreichtes und offen Gebliebenes sei nun kurz über die 13. Vollversammlung selbst berichtet:

Eindeutiger Schwerpunkt der diesjährigen Versammlung war zweifellos die *Theologische Basis*. Der Behandlung dieser Basis ging voran ein Grundsatzreferat des Generalsekretärs der Consultation, Dr. Gerald F. Moede, in dem er unter der Überschrift: „e pluribus unum“ die Geschichte des amerikanischen Denominationalismus auf dem Hintergrund der 200jährigen Geschichte der amerikanischen Nation darstellte und dabei auf die besonderen Gefahren des Freiwilligkeitsprinzips und des Gruppendenkens hinwies. Demgegenüber versuchte er klarzumachen, daß Jüngerschaft Christi nicht im Zeichen der Spaltung gelebt werden könne und daß Kirchenvereinigungen nach wie vor das unabdingbare Ziel aller ökumenischen Bemühungen sein müsse. Er wies unmißverständlich auf die Schwierigkeiten hin, die in der Aufgabe der konfessionellen Identität bei einer Vereinigung für jede einzelne Denomination auftreten. Daß diese Aufgabe der Identität allerdings kein Verlust, sondern im Gegenteil ein Gewinn sein könne, wurde von ihm in einem doppelten Gedankengang begründet – einmal christologisch mit dem Hinweis auf die Bereitschaft Jesu, sich selbst aufzugeben, um so seine Gemeinde zu gewinnen, zum anderen mit der eigenen Erfahrung tödlicher Bedrohung durch eine lebensgefährliche Erkrankung: Im Durchleiden der Bedrohung durch den völligen Identitätsverlust seien seine Beziehungen zur Umwelt nicht zerstört, sondern erneuert und vertieft worden. Eine Argumentation, die nicht Theologie durch Erfahrung ersetzte, sondern sie im Lebensvollzug konkretisierte und gerade so ihren nachhaltigen Eindruck bei allen Konferenzteilnehmern nicht verfehlte.

Dafür, daß trotzdem keine schwärmerische Begeisterung aufkam, sorgte Dr. Moede selbst mit dem Hinweis auf die teilweise gescheiterten oder zumindest zum Stillstand gekommenen Unionsverhandlungen in Neuseeland, Sri Lanka und Kanada. Das Ziel der Vereinigung sei noch weit und vermutlich nicht mehr von den in Dayton versammelten Delegierten zu erreichen, sondern erst – in dem schon erwähnten Marathon-Stafettenlauf – von einer weiteren Generation.

Daß die erste Etappe in diesem Marathon-Stafettenlauf schon zu Ende geht, wurde bei der Behandlung der Theologischen Basis im Verlauf der Vollversammlung deutlich. Die Vorarbeiten für diese Basis gehen zurück auf die in den 60er Jahren verabschiedeten Prinzipien für die Kirchenvereinigung, die ihrerseits in ihren Grundzügen in den 1970 verabschiedeten Unionsplan eingearbeitet worden waren. Die jetzt vorgelegte Theologische Basis war aufgrund der im Prinzip positiven Reaktionen der Gemeinden und Kirchen auf den theologischen Teil des Vereinigungsplans erarbeitet worden. Damit sollte die Basis für die gegenseitige Anerkennung nicht nur der Mitgliedschaft, sondern auch der Ordination geschaffen werden, die als Voraussetzung für ein geistliches Zusammenwachsen der verschiedenen Konfessionen angesehen wurde. Auf diese Weise hatte die Vollversammlung in Memphis 1973 dem Dilemma zu begegnen versucht, daß zwar der theologische Teil des Planes angenommen, der strukturelle und organisatorische Teil aber fast ausschließlich verworfen worden war. Unter dem Vorsitz von Professor Dr. John Deschner hatte eine Kommission in dreieinhalb Jahren den theologischen Teil des Unionsplans erheblich gestrafft, seines zum Teil etwas hymnischen Stils entkleidet und streckenweise aufgrund der kritischen Rückmeldungen in eine neue Fassung gebracht.

Es kann hier nicht auf die Einzelheiten der Theologischen Basis und ihrer Veränderungen gegenüber dem Plan von 1970 eingegangen werden (vgl. zur theol. Grundlegung von COCU den Bericht in ÖR 18/1969, S. 487 ff.). Auffällig sind allerdings folgende durchgängig zu beobachtende Verschiebungen:

1. Im ekklesiologischen Teil wurde der Ansatz bei den verschiedenen biblischen Bildern der Kirche aufgegeben zugunsten eines mehr dogmatischen Ansatzes, der auf den drei für die Consultation on Church Union charakteristischen Begriffen „katholisch“, „evangelisch“ und „reformiert“ fußt. Dabei ist allerdings versucht worden, im wesentlichen die Grundgedanken des ursprünglichen Entwurfes beizubehalten.

2. Ähnlich wurde bei dem Abschnitt über die Eucharistie vorgegangen. Auch hier hatte der ursprüngliche Entwurf die verschiedenen neutestamentlichen Traditionen über das Abendmahl zusammen mit den späteren Deutungen nebeneinander gestellt, um so den verschiedenen, in den Denominationen lebendigen Traditionen gerecht zu werden und sie als gegenseitige Ergänzung aufzufassen. Der neue Entwurf dagegen versucht, diese verschiedenen Auffassungen in einen systematischen Zusammenhang zu bringen, wobei der Opfergedanke in stärkerer Weise als bisher in den Vordergrund rückt. Die Formulierungen zeigen dabei jetzt eine größere Nähe zu den Thesen von Accra über die Eucharistie. Zumindest in der Sprache, wenn nicht auch in der Gedankenführung ist damit ein stärker anglikanisches Element in den Vordergrund getreten, was zweifellos für die reformierten Vertreter die Annahme eher schwerer als leichter macht. Bemerkenswert war jedoch, daß diese Kapitel im allgemeinen wenig Widerspruch fanden, sondern – abgesehen von einzelnen Abänderungsvorschlägen aus den Arbeitsgruppen – weitgehend akzeptiert wurden.

3. Das eigentlich umstrittene Kapitel war dann jedoch das über das Amt, in dem die anglikanisch-presbyterianischen Gegensätze zum Ausbruch kamen.

Mehrere Ursachen waren dafür verantwortlich zu machen: Einerseits machte sich jetzt der Generationswechsel unter den Delegierten bemerkbar, die z.T. nicht mehr miterlebt hatten, daß schon vor 1968 sich alle beteiligten Denominationen darauf geeinigt hatten, das Bischofsamt in der vereinigten Kirche anzuerkennen. Andererseits war in dieses Kapitel eine Reihe von verfassungsmäßigen Bestimmungen mit hineingearbeitet worden, die aus dem ursprünglichen Vereinigungsplan stammten, dort aber schon auf Widerstand gestoßen waren. Die Grenze zwischen Theologie und Kirchenrecht ist in diesem Bereich so schwer zu ziehen, daß Konflikte fast unausweichlich wurden. Dabei wog auf presbyterianischer Seite besonders schwer, daß die Bedeutung des sogenannten „Ruling Elder“ – eines zum Predigtamt ordinierten Presbyters – für die Zukunft der vereinigten Kirche überhaupt nicht berücksichtigt worden war. Ein Versuch, aufgrund der in den verschiedenen Arbeitsgruppen geäußerten Kritik diese speziell presbyterianische Tradition noch aufzunehmen, scheiterte. Der dramatischste Punkt der Versammlung war zweifellos erreicht, als der „Stated Clerk“ der United Presbyterian Church in the USA die Befürchtungen äußerte, bei einer Annahme der Vorlage in der ursprünglichen Fassung könne seine Kirche erneut aus der Consultation ausscheren, wie sie es schon einmal – allerdings aus anderen Gründen – 1972 getan hatte.

Diese Drohung führte dann zu einer nochmaligen Überarbeitung der Vorlage, in der die verfassungsmäßige Bedeutung der theologischen Aussagen soweit wie möglich heruntergespielt wurde. Außerdem wurden in dem Beschluß, mit dem die Theologische Basis den einzelnen Mitgliedskirchen zur Entgegennahme empfohlen wird, das Kapitel über das Amt insofern herausgehoben, als hierzu Änderungsvorschläge der einzelnen Kirchen ausdrücklich erbeten wurden.

Zum Kapitel über das Amt ist außerdem festzustellen, daß – wie schon im Kapitel über die Kirche – der Gedanke der Sendung der Kirche in die Welt nicht mehr die vorrangige Bedeutung hat, die ihm in den Principles of Church Union und noch im Vereinigungsplan von 1970 zugemessen wurde. Zweifellos kommt auch hier das gewandelte theologische Klima innerhalb der in der Consultation zusammenarbeitenden Kirchen zum Ausdruck.

Gegenüber dem leidenschaftlichen Appell des Generalsekretärs Dr. Moede vor Eintritt in die Verhandlungen in den Arbeitsgruppen, nimmt sich der schon erwähnte Beschluß, mit dem die Vollversammlung die Theologische Basis verabschiedete, außerordentlich vorsichtig aus. Sie empfiehlt darin das Dokument den teilnehmenden Kirchen und bittet sie, „es entgegenzunehmen als eine Feststellung über die heraufkommende theologische Übereinstimmung, damit sie studiert und beantwortet wird und als Leitfaden bei der Arbeit für eine zukünftige gegenseitige Anerkennung der Ämter dienen kann“. Als besonders bedauerlich mag dabei gelten, daß die Vollversammlung nicht einmal die „Annahme“, sondern nur die „Entgegennahme“ den Kirchen empfohlen hat. Damit bekommt der Beschluß einen hohen Grad von Unverbindlichkeit, was zu der Befürchtung Anlaß gibt, daß die Behandlung der Basis in den Mitgliedskirchen nicht mit dem nötigen Ernst, wenn nicht sogar dilatorisch betrieben wird. Wenn die Consultation überhaupt Aussicht auf Erfolg haben soll, wäre allerdings zu fordern, daß die Theologische Basis auf allen Ebenen der beteiligten Kirchen intensiv diskutiert und zur Annahme gebracht würde. Nimmt man diese Beschlußformulierung zusammen mit den bei einigen Delegierten nicht zu übersehenden Symptomen der Ermüdung angesichts des nun schon 15 Jahre währenden Verhandeln, dann könnte die Sorge unabweisbar werden, ob die Consultation überhaupt noch zum Ziel führen wird.

Trotz dieser Besorgnis veranlassen die folgenden Beobachtungen zu einer hoffnungsvolleren Beurteilung der Zukunft von COCU:

1. Auf der Vollversammlung wurde der „National Council of Community Churches“ in den Kreis der zusammenarbeitenden Kirchen aufgenommen; damit wird deutlich, daß der Prozeß der Vereinigung von außenstehenden Kirchen immer noch lohnend und sinnvoll angesehen wird.

2. Aufgrund der innerhalb der Consultation schon stattgefundenen Verhandlungen stehen mehrere Kirchen innerhalb der Consultation in Verhandlungen über Teilvereinigungen:

- die drei afroamerikanischen Kirchen,
- die beiden presbyterianischen Kirchen
- und die United Church of Christ mit den Disciples of Christ.

Dabei kommt den erstgenannten insofern besonderes Gewicht zu, als sie der Schwarzen Theologie innerhalb der Consultation zusätzliche Bedeutung ver-

schaffen würde; die letztgenannte ist deshalb bedeutsam, weil hier Kirchen verschiedener, wenn auch verwandter Theologie aufgrund des in der Consultation entstandenen theologischen Konsensus zusammenfinden. Selbst wenn die Vereinigung der zehn beteiligten Kirchen nicht zum Ziel käme, so wäre schon der Teilerfolg solcher Unionen ein lohnendes Ergebnis der bisherigen Verhandlungen gewesen. Jedoch ist zu hoffen, daß diese Teilunionen auch dem Vereinigungsprozeß aller beteiligten Kirchen auf lange Sicht neue Impulse geben wird. Insofern darf auch die diesjährige Vollversammlung – trotz aller Einschränkungen – als ein vorsichtiger Schritt in die Zukunft angesehen werden. Ob er zum Ziel führt, wird entscheidend davon abhängen, daß die beteiligten Kirchen sich dem Skandal der Zerrissenheit der Kirche stellen und die von der Consultation erarbeiteten theologischen Grundlegungen so ernst nehmen, wie sie es von der Vorarbeit und vom theologischen Ergebnis her verdienen.

Für einen Beobachter aus dem Bereich der EKD stellt sich allerdings auch die Frage, inwieweit wir bereit sind, die von der Consultation geleistete theologische Arbeit aufzunehmen und bei den Gesprächen über eine intensivere Kirchengemeinschaft innerhalb der EKD fruchtbar zu machen. Der wesentliche Vorzug der Theologischen Basis etwa gegenüber der Leuenberger Konkordie ist dabei darin zu sehen, daß sie nicht nur theologische Kontroversen der Vergangenheit aufarbeitet, sondern eine an den gegenwärtigen Problemen und Aufgaben der Kirche orientierte theologische Konzeption entwickelt.

*Edzard Rohland*